

Themendienst

Kinder unterwegs: Keine Fahrkarte - keine Panik

(Berlin, Juni 2015) Ob Schulweg oder die Fahrt zu Fußballtraining, Gitarrenunterricht oder Ballett – der Nahverkehr bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch ohne Eltern sicher ans Ziel zu kommen. Allein mit dem Zug zu fahren, ist für sie nicht nur ein wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit, sondern auch eine Entlastung für die Eltern. Doch Bahn fahren will gelernt sein: Dies gilt für die Erziehungsberechtigten genauso wie für ihre Kinder. Denn sie sind dafür verantwortlich, dass ihr Nachwuchs mit einer gültigen Fahrkarte in den Zug steigt.

Doch immer wieder werden in Zügen Minderjährige ohne gültigen Fahrausweis angetroffen. Meistens steckt dahinter keine böse Absicht, sondern Unwissenheit oder ein Versehen. Bei der Kontrolle gibt es dann eine unangenehme Überraschung. Alleinreisende Kinder und sogar Jugendliche geraten leicht in Panik, wenn sie erfahren, dass sie mit einem ungültigen Fahrausweis unterwegs sind.

Keine Angst vor der Fahrscheinkontrolle

Wenn ein Bahnmitarbeiter auf Reisende ohne gültige oder vielleicht sogar mit keiner Fahrkarte trifft, erstellt er mit seinem mobilen Terminal einen Beleg, der Fahrpreisnacherhebung (kurz: FN) genannt wird. Dafür muss er die Personalien des Kunden aufnehmen, also Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum. Bei Minderjährigen gehört die Anschrift der Erziehungsberechtigten dazu, denn sie sind für ihre Kinder verantwortlich. Den Beleg druckt er anschließend aus, damit das Kind ihn mit nach Hause nehmen kann. Die Eltern haben dann Gelegenheit, sich über den Vorfall genauestens zu informieren. Sollten sie noch Fragen haben, ist hier auch die Telefonnummer einer Informationsstelle angegeben. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage, innerhalb derer aber auch ein vergessenes persönliches Ticket vorgelegt oder Widerspruch eingelegt werden kann.

Für Kinder ist es empfehlenswert, zusätzlich zu ihrem Ausweis auch einen Zettel mit der Telefonnummer der Erziehungsberechtigten mit sich zu führen, damit bei Rückfragen während einer Kontrolle, aber auch bei Notfällen Kontakt aufgenommen werden kann. Wenn das Kind selbst keine Möglichkeit zu telefonieren hat, stellt der Kundenbetreuer sein Diensthandy zur Verfügung, um ein Gespräch mit den Eltern zu ermöglichen.

Nach der Erstellung der Fahrpreisnacherhebung kann die Fahrt für die Kinder weitergehen. Die oft genannten „40 Euro“ oder andere Beträge werden im Zug auf keinen Fall von ihnen verlangt. Dies können die Eltern später erledigen. Richtig ist aber, dass das erhöhte Beförderungsgeld unabhängig vom Alter 40 bzw. 60 Euro beträgt. Wird nachträglich eine persönliche Zeitkarte, zum Beispiel ein Schülerticket vorgelegt, fallen je nach Region und Verbund 2,50 bis 7 Euro Bearbeitungsgebühr an. Es muss sich bei der nachträglichen Vorlage

Themendienst

immer um eine persönliche, zur Zeit der Prüfung räumlich und zeitlich gültige Fahrkarte handeln. Übertragbare Fahrkarten können nicht anerkannt werden.

Sicher bis zum Zielbahnhof

Die grundlegende Regel im Umgang mit alleinreisenden Kinder lautet: Minderjährige dürfen nicht von der Fahrt ausgeschlossen werden. Das gilt für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren gleichermaßen. Für die Fahrpreisnacherhebung müssen sie lediglich ihre Personalien angeben und sollten daher nach Möglichkeit einen Schülerschein oder einen anderen Nachweis ihrer persönlichen Daten mit sich führen. Kommt es vor, dass ein Kind sich nicht ausweisen kann oder sich zum Beispiel ein Jugendlicher weigert, hat der Prüfer die Möglichkeit, die Polizei zum nächstmöglichen Bahnhof anzufordern.

Leider gibt es aber auch Fälle, in denen es anders läuft als geplant. Auch wenn die Kundenbetreuer der Deutschen Bahn für den Umgang mit Minderjährigen bei der Fahrkartenkontrolle geübt sind, kann es zu Missverständnissen kommen. Das passiert unter Umständen dann, wenn die Kinder aufgrund der ungewohnten und unangenehmen Situation verschüchtert sind. Aber auch Jugendliche sind hin und wieder nur schwer einzuschätzen, wenn sie zwischen Selbstbewusstsein und Unsicherheit schwanken. Fest steht: Der Umgang mit Minderjährigen ist in einer Situation wie der Fahrkartenkontrolle ohne gültiges Ticket immer eine Herausforderung.

Fahrkartenkontrolle bei Kindern – eine besondere Situation

In der Praxis beruhen die allermeisten Vorwürfe über „ausgesetzte“ Kinder auf Missverständnissen. Nur in absoluten Ausnahmefällen war es wirklich der Kundenbetreuer, der Minderjährige – gegen alle Vorschriften – des Zuges verwies.

Zum Beispiel verlassen viele Kinder und Jugendliche aus Angst vor Strafe oft lieber an der nächsten Station den Zug, als ihre Personalien anzugeben oder ihre Familien anzurufen. Die Kundenbetreuer der Bahn sind dazu angehalten, den Kindern zu erklären, dass eine unfreiwillige Schwarzfahrt kein Beinbruch ist. Doch wenn Kinder zum Beispiel ihr Portemonnaie vergessen haben, kommt es vor, dass das schlechte Gewissen überwiegt. Sie haben Angst, sie bekämen Zuhause Ärger, weil die Eltern nun Geld nachbezahlen müssen. Verlassen sie dann am nächsten Bahnhof den Zug, bevor die Personalien aufgenommen werden können, weiß der Kundenbetreuer nicht, dass es sich noch gar nicht um den Zielbahnhof des Kindes handelt. Nach dem Ausstieg kann er bei der Weiterreise und Orientierung an der fremden Haltestelle nicht mehr helfen.

Auch Jugendliche sind schon vor ihrem Ziel ausgestiegen. Wenn sie wissen, dass sie keine gültige Fahrkarte haben und den Prüfer erblicken, verlassen sie noch vor der Kontrolle den Zug. Entstehen dann aufgrund des ungeplanten Zwischenstopps Unannehmlichkeiten, zum Beispiel weil sie zu spät zur Schule

Jürgen Kornmann
Sprecher Personenverkehr
Tel. +49 (0) 30 297-60010
Fax +49 (0) 30 297-60012
presse@deutschebahn.com
www.deutschebahn.com/presse

Themendienst

kommen, kommt es immer wieder vor, dass sie angeben, sie hätten den Zug verlassen müssen.

Auch dass der Zielbahnhof verpasst wurde, ist leider schon vorgekommen. Während die Personalien aufgenommen wurden, fuhr der Zug bereits an der richtigen Station vorbei. Die Prüfer fragen bei der Kontrolle zwar, wohin die Fahrt gehen soll, doch ist den Kindern der genaue Namen ihrer Haltestelle manchmal nicht bekannt. Weil sie dann zudem aufgeregt sind und sich ganz auf die Kontrolle konzentrieren, bemerken sie ihren Halt nicht sofort.

Sollte der Verdacht bestehen, ein Kundenbetreuer habe einen Minderjährigen von der Fahrt ausgeschlossen, so geht die Deutsche Bahn diesen Vorwürfen ausführlich nach. Um den Fall zu untersuchen, ist es wichtig, dass sich Betroffene an den Kundendialog der Deutschen Bahn wenden. Dieser ist an sieben Tagen der Woche 24 Stunden unter der Rufnummer 01806 996633 20 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen) erreichbar. Unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Strecke sowie der Schilderung des Vorfalls wird der entsprechende Kundenbetreuer ermittelt. Die meisten Fälle klären sich nach Gesprächen mit allen Beteiligten auf und die Vorwürfe bewahrheiten sich nicht. Doch wo Menschen arbeiten, sind Fehler natürlich nicht kategorisch auszuschließen. Hat ein Kundenbetreuer gegen die Vorschriften verstoßen, folgen dem Fehlverhalten entsprechende Konsequenzen.

Regeln für Kinder und Jugendliche

Für Minderjährige im Nahverkehr der Deutschen Bahn gibt es einige Regeln, die bundesweit gelten: Kinder bis einschließlich fünf Jahre brauchen keinen Fahrschein, wenn sie mit einem Erwachsenen oder älteren Kind mit gültigem Fahrausweis unterwegs sind. 6 bis 14-Jährige benötigen ein Kinderticket, Jugendliche ab 15 Jahren ein Erwachsenenticket, sofern sie kein Schüler- oder Studentenfahrkarte besitzen.

In den meisten Nahverkehrszügen Deutschlands gibt es seit rund fünf Jahren keinen Fahrkartenverkauf mehr. Daher müssen auch Kinder bereits beim Einstieg im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Einzelfahrscheine und Mehrfahrkarten müssen deshalb vor dem Einstieg entwertet werden. Auf der Suche nach einem Platz darf durch die 1. Klasse hindurch gegangen werden. Ein Aufenthalt oder Sitzen ist dort aber nur mit einer Fahrkarte der 1. Klasse erlaubt – auch wenn die 2. Klasse voll besetzt sein sollte.

Weitere Informationen: Bundesweit zuständig für die Bearbeitung von Fahrpreisnacherhebungen: DB Vertrieb GmbH, Fahrpreisnacherhebung, 76518 Baden-Baden, Tel.: 01805 040 00 279, Fax: 01805 040 00 479 (Montag-Freitag, 7 - 20 Uhr, 14 Cent/Min. aus dem Telekom-Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen). Einwände möglichst schriftlich einschicken. Informationen im Internet unter www.db-fahrpreisnacherhebung.de.

Themendienst

Die Bahn bietet auf vielen Strecken des Fernverkehrs freitags und sonntags für alleinreisende Kinder den Begleitservice „Kids on Tour“ an. Zu buchen ist das Angebot unter der neuen Servicenummer der Bahn 01805 996633 (Stichwort Betreuung, 14 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarife können abweichen), Informationen im Internet unter www.bahn.de.